

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Hainichen

Impressum

Herausgeber: Stadt Hainichen

Redaktion: Stadtverwaltung Hainichen, Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Hainichen: Oberbürgermeister Dieter Greysinger

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

GELLERTSTADT
HAINICHEN

GROSSE KREISSTADT



Ausgabe 45/2025e vom 24.11.2025 mit

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Ortsübliche Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat der Stadt Hainichen hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 mit Beschluss-Nr. 208/2025 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses nahm die Eureos GmbH Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft, mit Prüfbericht vom 22.10.2025, vor.

Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 88c Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen dauerhaft durchgeführt.

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Hainichen, Markt 1 im Bürgerbüro, während der Dienststunden von

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

aus.

Die Auslegung wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Hainichen, den 24.11.2025


Dieter Greysinger
Oberbürgermeister



Beschluss Nr. 208/2025

BV/346/2025

Tag der Beschlussfassung:

05. 11. 2025

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Hainichen

Inhalt des Beschlusses:

1. Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	16.341.065,17	Euro
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	16.118.427,20	Euro
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	222.637,97	Euro
- Summe der außerordentlichen Erträge von	384.946,16	Euro
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	53.942,70	Euro
- einem Sonderergebnis von	331.003,46	Euro
- dem Gesamtergebnis von	553.641,43	Euro

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	473.625,69	Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	627.037,64	Euro
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	3.272.500,00	Euro
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	3.420,00	Euro
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	4.376.583,33	Euro

In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	118.209.189,51	Euro
- einem Anlagevermögen von	94.411.134,30	Euro
- einem Umlaufvermögen von	23.728.084,66	Euro

	5.267.246,07 Euro
<i>darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von</i>	
- aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	69.970,55 Euro
- einer Kapitalposition von	37.613.957,06 Euro
<i>darunter einem Basiskapital von</i>	28.556.017,06 Euro
<i>Rücklagen von</i>	9.057.940,00 Euro
- Passiven Sonderposten von	35.897.975,02 Euro
- Rückstellungen von	18.089,25 Euro
- Verbindlichkeiten von	44.625.723,11 Euro
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	53.445,07 Euro
2. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 222.637,97 Euro wird gemäß § 48 Abs.3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.	
Der Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 331.003,46 Euro wird gemäß § 48 Abs.3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	
3. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der euros gmbh wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis.	

Abstimmungsergebnis:

(öffentlicher Sitzungsteil)

gesetzliche Zahl der Mitglieder des Stadtrates:	18 + 1
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit:	0


Dieter Greysinger
Oberbürgermeister

Hainichen, am 06. November 2025